



Suisse - Schweiz - Svizzera

## EXPORTZERTIFIKAT

### Bestätigung der Exportfirma

Exportfirma :		Ursprungsland :	
Empfänger :		Bestimmungsland :	
Transportart :		Rechnungs-Nr. :	
Produktebeschreibung:			
Bruttogewicht (kg) :	Nettogewicht (kg) :	Art und Anzahl Einheiten :	Bezeichnung und Nummer des Warenloses :
Der Unterzeichnende bestätigt, dass : <ul style="list-style-type: none"><li>- die oben erwähnten Produkte den gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz genügen</li><li>- diese Produkte in der Schweiz frei verkäuflich sind</li><li>- diese Produkte für den menschlichen Gebrauch geeignet sind</li><li>- diese Produkte gemäss dem heutigen Stand der Kenntnisse keine Gefahr für die Gesundheit darstellen</li><li>- der Betrieb ein System zur Selbstkontrolle etabliert hat</li></ul>			
Beilagen :			
Name und Funktion :	Ort :	Datum :	Unterschrift :

### Bestätigung der amtlichen Kontrollorgane

Die unterzeichnende amtliche Lebensmittelkontrolle bestätigt, dass alle in der Schweiz in Verkehr gebrachten Lebensmittel und ihre Zutaten gemäss der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung hergestellt sein müssen. Gemäss dieser Gesetzgebung müssen die Lebensmittel nicht nur unter einwandfreien hygienischen Bedingungen hergestellt sein, sondern dürfen keine Substanzen enthalten, welche bezüglich ihrer Eigenschaften oder Mengen ein Gesundheitsrisiko darstellen könnten. In dieser Beziehung steht die Exportfirma unter Kontrolle durch die amtlichen Kontrollorgane			
Zuständige Behörde: Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen; Gräubernstrasse 12, CH-4410 Liestal, Schweiz			
Nummer Zertifikat :	Ort :	Datum :	Unterschrift und Stempel :
			Dr. P. Brodmann Kantonschemiker